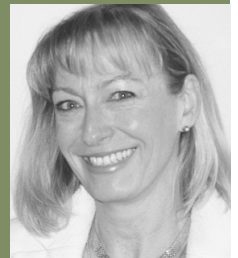


// Im Blickpunkt

In einer Marathonsitzung hat der Bundesrat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 10.7. u. a. zur Stärkung der Anlegerrechte und zum Datenschutz beraten (vgl. dazu die unten stehenden Meldungen). *Wuermeling* warnt in seinem Standpunkt davor, die Verschärfungen der Datenschutznovelle zu unterschätzen und die Belastungen für die Wirtschaft nicht ausreichend ernst zu nehmen. *Wybitul* beleuchtet im Ressort Arbeitsrecht bereits die Neuerungen des Datenschutzes im Zusammenhang mit internen Ermittlungen und Compliance.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht



// Standpunkt



von Dr. Ulrich Wuermeling,
RA und Partner im Büro von
Latham & Watkins, Frankfurt

Datenschutznovelle Datenhandel: Verschärfungen werden unterschätzt

Zahlreiche Datenschutzpannen und -skandale haben die Regierungskoalition zu einer Novelle des deutschen Datenschutzrechts motiviert (BT-Drs. 16/12011 und 16/13657). Am 10.7.2009 hat sie abschließend den Bundesrat passiert. Sie soll in weiten Teilen am 1.9.2009 in Kraft treten.

Die Novelle wird von der Opposition und Verbraucherschutzverbänden kritisiert. Sie sei als „Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet“. Die Kritik ist jedoch nicht berechtigt, denn die durchgesetzten Verschärfungen können sich aus Datenschutzsicht durchaus sehen lassen. Sie gehen sogar so weit, dass die nachhaltige Kritik der Wirtschaft an den damit verbundenen zusätzlichen Belastungen berechtigt ist.

Angesichts der harten Diskussion um die ursprünglich vorgeschlagene, aber nicht praxiserrechte Ersetzung des so genannten Listenprivilegs mit einem Einwilligungsvorbehalt traten alle anderen Änderungen in den Hintergrund. Insbesondere die erheblichen Verschärfungen bei Kontrollen und Sanktionen werden unterschätzt. Außerdem müssen Unternehmen künftig über Datenschutzpannen informieren und die Position der betrieblichen Datenschutzbeauftragten wird gestärkt. Zuletzt wurde eine Arbeitnehmerdatenschutzklausel eingeführt. Dies sind erhebliche Verschärfungen.

Die Regierungskoalition hat sich der mit einem unreifen Gesetzentwurf die Erfolgsgeschichte der Novelle selbst verspielt.

Entscheidungen**BGH: Eigentumsübergang bei grenzüberschreitendem Versandkauf**

Mit Urteil vom 10.6.2009 – VIII ZR 108/07 – hat der BGH entschieden: Bei einem grenzüberschreitenden Versandkauf in das Ausland erfolgt die für einen Eigentumsübergang nach deutschem Recht erforderliche Besitzverschaffung am Kaufgegenstand in aller Regel erst mit dessen Ablieferung am Bestimmungsort. Wird der nach deutschem Recht im Inland eingeleitete Erwerbsstatbestand bis zum Grenzübertritt nicht mehr vollendet, beurteilt sich die Frage, ob und zu welchem Zeitpunkt das Eigentum am Kaufgegenstand übergeht, gemäß Art. 43 Abs. 1 EGBGB nach dem dann für das Recht des Lageortes zuständigen ausländischen Sachrecht. Das gilt auch für die Voraussetzungen, unter denen Eigentumserwerb vom Nichtberechtigten kraft guten Glaubens möglich ist.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1537-1 unter www.betriebs-berater.de

LG München I: GmbH als herrschendes Unternehmen bei 51 % der Anteile an KG

Mit Urteil vom 23.4.2009 – 5 HK O 542/09 – hat das LG München I entschieden: Verfügt eine GmbH über 51 % der Anteile an einer Kommanditgesellschaft, so ist die GmbH jedenfalls dann herrschendes Unternehmen, wenn Gesellschafterbeschlüsse regelmäßig mit einfacher Mehrheit gefasst werden, die GmbH einzige Komplementärin ist und die alleinige Geschäftsführungsbefugnis hat. Wenn ein Unternehmen abhängig ist, so werden bei der Ermittlung der Grenze von § 95 % im Sinne des § 327a AktG sämtliche von diesem Unternehmen gehaltenen Anteile dem herrschenden Unternehmen zugerechnet; dies gilt auch dann, wenn es sich um keine 100%ige Beteiligung handelt. Die Gewährleistungserklärung eines Kreditinstituts, wonach Forderungen ihr gegenüber nur geltend gemacht werden können, wenn ein Zahlungsanspruch bezüglich der Barabfindung besteht und

nicht verjährt ist, verstößt nicht gegen § 327 Abs. 3 AktG.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1537-2 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**Bundesrat: Datenschutz**

Künftig soll der Handel mit Adressdaten erschwert werden. Arbeitgeber dürfen ihre Beschäftigten nur noch bei einem konkreten Verdacht auf eine Straftat kontrollieren. Die in Betrieben tätigen Datenschutzbeauftragten sollen zudem Kündigungsschutz erhalten.

(PM Bundesrat vom 10.7.2009)

Bundesrat: Stärkung der Anlegerrechte

Das von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries vorgeschlagene Gesetz zur Stärkung der Rechte der Anleger, insbesondere zur verbesserten Durchsetzung von Ansprüchen im Fall einer Falschberatung bei Wertpapiergeschäften und zur Neufassung des Schuldverschreibungsrechts kann jetzt nach Verkündung in Kraft treten. Der Antrag Bayerns auf Anrufung des Vermittlungsausschusses wurde abgelehnt. Banken werden danach u. a. künftig verpflichtet, den Inhalt jeder Anlageberatung bei Privatanlegern zu protokollieren und den Kunden eine Ausfertigung des Protokolls auszuhändigen. Das Gesetz schafft zudem die kurze Sonderverjährungsfrist ab.

(PM BMJ vom 10.7.2009)

Bundesrat: Bad Bank Modell beschlossen

Der Rettung des deutschen Bankwesens durch Zweckgesellschaften – sog. Bad Bank – wurde ebenfalls durch den Bundesrat zugestimmt. Danach können Banken ihre toxischen Wertpapiere aus den Bilanzen herausnehmen und in diese Gesellschaften auslagern. Dadurch soll das Eigenkapital gestärkt und die Kreditvergabemöglichkeit erweitert werden. Das Konsolidierungsmodell erstreckt sich nach Drängen der Länder sowohl auf Privat- als auch auf Landesbanken.

(PM Bundesrat vom 10.7.2009)